

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 98.

Dienstag den 16. Juli.

1878.

Die Reichstagswahl ist eine geheime.

Artikel 20 der Verfassung des deutschen Reichs.
Abs. 1.

Der Reichstag erbt aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor.
§ 10 des Wahlgesezes für den Reichstag.

Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausübt.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

§ 15 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesezes für den Reichstag.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt, nennt seinen Namen und gibt, wenn der Wahlbezirk aus mehr als einer Dittschaft besteht, seinen Wohnort, in Städten, in welchen die Wählerliste nach Hausnummern aufgestellt ist, seine Wohnung an.

Der Wähler übergibt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter (§ 12 des Reglements), welcher denselben uneröffnet in das auf dem Tische stehende Gefäß legt.

Der Stimmzettel muß berast zusammengefalt sein, das der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist.

Zu den Wahlen im Wahlkreis Querfurt-Merseburg.

Die zweite liberale Wahlversammlung im diesjährigen Wahlkreise fand am Sonntag Nachmittag im „Hotel zum Löwen“ in Lützen vor einer nach Hunderten zählenden, vorzugsweise aus ländlichen Bewohnern bestehenden Zuhörerschaft statt. Herr Rechtsanwalt Wöfel entwarf ein eben so richtiges als allgemein verständliches Bild der politischen Lage. Redner verbreitete sich zunächst über die Auflösung des Reichstags in Folge der Ablehnung des Sozialistengesetzes. Er schilderte, mit welcher Uebereilung, fast „telegraphisch“ das Gesetz entworfen worden sei und wies dann die Unannehmbarkeit desselben auf das Ueberausende nach. Das Gesetz, war der Sinn der Ausführungen des Redners, gab dem Bundesrath die Befugnis, Versammlungen, Vereine und Zeitungen zu unterdrücken, welche sozialdemokratische Ziele verfolgten, mit der Beschränkung, daß dem Reichstage in dessen nächster Sitzung die Entscheidung anheimgegeben werden sollte, ob die Unterdrückung mit Recht geschehen und aufrecht zu erhalten oder, weil nicht begründet, wieder aufzuheben sei. Welche Zustände werden nun eintreten, wenn z. B. auf Anordnung des Bundesraths oder dessen Organe eine Zeitschrift, welche sich für die Abschaffung der Sonntagsarbeit erklärt, wegen Verfolgung sozialdemokratischer Ziele unterdrückt, ein harmloser Mensch, der sie aus dem Bahnhof von einem Colporteur zufällig kauft, wegen Verbreitung derselben zu schwerer Gefängnisstrafe verurtheilt wird, und dann, nachdem er vielleicht schon monatelang der Freiheit beraubt gewesen, der Reichstag erklärt: Nein, diese Zeitschrift verfolgt keine sozialdemokratischen Ziele, der Mann im Gefängnis ist

nicht als strafbarer Verbreiter derselben zu betrachten! Von 300 anwesenden Reichstagsmitgliedern haben etwa 250 gegen und nur 50 für die Annahme des Gesezes gestimmt; wenn man glaube, daß sich die 250 Verweigerer des Gesezes im Unrechte befinden hätten, wenn man ein Gesez wolle, welches dem Bundesrath unbegrenzte Befugnisse in die Hand gebe, dann möge man lieber gar keinen Reichstag wählen, sondern nur einen Polizeipräsidenten für das ganze deutsche Reich ernennen! Hr. R.-A. Wöfel legte darauf klar, daß vor den suchwürdigen Attentaten die bestehenden Geseze in der That nicht bis an die zulässige Grenze angewendet seien. Früher habe man z. B. die sozialistischen Versammlungen unbehelligt gelassen, jetzt finde man erst, daß es ein Leichtes sei, dieselben an der Hand des Gesezes zu unterdrücken, früher habe man Frau Hahn und Frau Stagemann, die bekannten Rednerinnen in sozialdemokratischen Versammlungen, ruhig gewähren lassen, jetzt sei denselben das Handwerk gelegt, weil Frauen keinen politischen Vereinen angehören dürfen, früher habe man die Leichenbegängnisse sozialdemokratischer Führer zu Demonstrationen der schlimmsten Art mißbrauchen lassen, jetzt würden solche Processionen als nicht hergebracht verboten. Das sei doch ein klarer Beweis dafür, daß die bestehenden Geseze nicht so schlecht seien, als die Gegner der Liberalen behaupten! Die Einführung der Passpflichtigkeit in außergewöhnlichen Fällen sei der Regierung durch das Gesez anheimgegeben und jetzt mache sie ja auch (in Berlin) Gebrauch davon, übrigens möchten die Gegner der Freizügigkeit bedenken, daß in den Zeiten der Passhererei, in denen welcher man ohne Paß nicht von Lützen nach Merseburg reisen konnte, nur die christlichen Leute belästigt wurden, während die geriebenen Spigbuben und Bagabonden sich zu allererst mit guten Pässen verfaben. Wie rechtfertigt sich also der Vorwurf schlechter und mangelhafter Gesezgebung? Einseitig bemerkt Redner, was z. B. das Unterstützungsgesetz betreffe, nach welchem Jeder, wenn er an einem Orte zwei Jahre lang ortsfest angehört gewesen, im Falle der Verarmung unterstützungsberechtigt sei, so habe gerade die Regierung eine einjährige Ortsangehörigkeit gewollt, die liberale Partei dagegen eine dreijährige; schließlich sei man auf eine zweijährige übereingekommen, wer habe nun die Gemeinden entlasten wollen, die Regierung oder die liberale Partei? Das Vorberathende zusammenfassend, erklärte darauf Hr. R.-A. Wöfel, er werde, im Falle er abermals den Wahlkreis im Reichstage zu vertreten die Ehre habe, der Regierung ausreichende Vollmachten gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie gern gewähren, aber eben so unerschütterlich für die so schwer erungenen bürgerlichen Freiheiten einstehen.

genügende Einnahmequellen zu verschaffen, will die Regierung indirekte Steuern einführen. Als die geeignetste sieht dieselbe die Tabaksteuer an, welche Fürst Bismarck bis zum Monopol ausgebeht wünscht. Monopol heißt: der Staat soll in Zukunft das alleinige Recht des Tabakverkaufs haben und da derselbe sich daraus eine Einnahme von 200 bis 300 Millionen Mark verspricht, so liegt es auf der Hand, daß der Preis des Tabaks so in die Höhe gehen muß, daß beispielsweise derjenige, welcher früher im Jahre vier Pfund Tabak, gleichviel, ob in Form von Cigaretten oder aus der Pfeife zu 1 Mark das Pfund rauchte, in Zukunft pro Pfund vielleicht 4 Mark zu bezahlen haben, also von seinem Bedarf von vier Pfund pro Jahr 12 Mark an Steuern an den Staat zahlt. Durch das Tabakmonopol wird zunächst die gesammte, besonders in Württemberg, Baden, der bayerischen Pfalz und einem Theil von Westfalen blühende Tabakindustrie mit einem Schlage vernichtet und dazu kann und wird die liberale Partei ebensowenig die Hand bieten, als gälte es auf eine ähnliche Weise, den Ackerbau in unserer Gegend zu ruiniren. Zweitens müssen alle die Leute, welche gegenwärtig von der Tabakindustrie leben, entschädigt werden; das hierzu nötige Geld, welches in die Hunderte von Millionen geht, kann nur durch eine verzinsliche Anleihe aufgebracht werden, die Zinsen müssen aus den direkten Steuern aufgebracht werden, das Kapital ist im günstigsten Falle erst in 30—40 Jahren amortisirt. Das Monopol würde also, wenn es wirklich einen praktischen Nutzen überhaupt haben sollte, erst unsern Kindes-Kindern zu Gute kommen, wir aber die Zinsenlast desselben tragen und außerdem die indirekten Steuern, welche dafselbe dem Staat liefert, zahlen müssen. Dem Volke aber solche neue Lasten aufzubürden, das vermag kein ehrlicher Liberaler. Endlich: Wenn das Reich aus der Besteuerung des Tabaks das Deficit deckt, was bisher durch die Matrikularbeiträge gedeckt werden mußte, so müssen die einzelnen Staaten resp. die Steuerzahler derselben von diesen Beiträgen entlastet werden, es muß z. B. den einzelnen Gemeinden ein Theil der Grund- und Gebäudesteuer rückvergütet werden. Unter diesem Vorbehalt ist auch die liberale Partei bereit, eine Mehrbesteuerung des Tabaks zu gewähren, jedoch nur in dem Maße, daß andererseits auch die deutsche Tabakindustrie dabei bestehen kann. Von einer Verminderung der direkten Steuern, von einer Erleichterung des einzelnen Steuerzahlers hat aber die Regierung bis jetzt noch nichts verlauten lassen. Aus allen diesen Gründen fände die liberale Partei den Steuerplänen der Regierung nicht beistimmen, bis sie die verfassungsmäßige Gewährleistung dafür hat, daß die Steuerreform zugleich eine Steuererleichterung bedeutet.

Bei der Erörterung des zweiten Punktes der Tagesordnung: Vorbereitung zur Reichstagswahl am 30. d. M. wies Herr R. A. Wöfel auf die Kampfesweise der Konservativen hin, deren vornehmstes Bestreben es sei, dem Volke die Meinung aufzukloretzen, die Liberalen hätten schlechte Geseze gemacht. Man möge doch solchen Leuten, man möge z. B. den Geistlichen, die sich — wie aus der Umgegend berichtet wurde, das Civilstandsgezet als ein unchristliches und darum verwerfliches darstellen, fragen: „wessen Unterschrift

trägt das Gesetz? Keiner werde dann wagen, dies Gesetz ferner als ein verwerfliches hinzustellen. Nachdem Redner die älteren Leute in der Versammlung noch daran erinnerte, welche Zeiten es gewesen, in welchen der Gutsbesitzer den Dirsrichter ernannt, der jetzt von der Gemeinde gewählt wird, und sich in Bezug auf die wirtschaftliche Frage dahin äußert, daß er gerne bereit sei, der heimischen Industrie allen zu ihrer Existenz erforderlichen Schutz angedeihen zu lassen, schloß er seine Rede unter den lebhaftesten Beifallsäußerungen der Anwesenden. Auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob die Versammlung hiernach den Herrn R. A. Wöfel als Candidaten der liberalen Partei acceptiren wolle, erklärten sich die versammelten Wähler aus Stadt und Land ein für allemal für die Candidatur des R. A. Wöfel. Ein begeistertes Hoch auf Se. Majestät den Kaiser schloß die Versammlung. Nach derselben bildete sich sofort ein aus den Herren: F. Heidenreuter, C. F. Lorenz, J. Greiner, C. Blüthgen, F. A. Müller, Franz Eckert in Lügen und Ordner in Großgörschen bestehendes Localkomite, welches die Leitung der Agitation in der Stadt Lügen und Umgegend in die Hand nehmen wird.

Reichstags-Wahlversammlungen der Liberalen finden statt:

in Jösch
Dienstag den 16. Juli d. J., Abends 7 Uhr,
im Kießchen Gasthof,

in Rigen
Freitag den 19. Juli d. J., Abends 7 Uhr, in
Ulrichs Gasthof,

in Lauchstädt
Sonntag den 20. Juli d. J., Abends 7 Uhr,
im Gasthof „zum Stern“.

Merseburg, den 15. Juli 1878.

Der Vorstand

des Wahlvereins der liberalen Partei im Wahlkreis Duerfurt-Merseburg.
Professor Dr. Witte, d. J. Vorsitzender, von
Heldorf-(Baumeröroda), Stellvertreter des Vorsitzenden, Dr. med. Krieg, Stadtvorst.,
Dichter, Schriftführer.

Der europäische Congress.

Der Friede von Berlin (offiziell „der Vertrag von Berlin“) ist Sonnabend Nachmittag um 3 Uhr unterzeichnet. Gegen 1 Uhr Mittags begaben sich die ersten Secretaire der Congressbevollmächtigten mit den Privatflageln der Congressbevollmächtigten nach dem Palais des Reichskanzlers, um für jede der von ihnen vertretenen Mächte die seidenen nationalfarbigen Bänder oder Schnüre mit den Siegeln an der betreffenden Copie des Vertragsinstrumentes zu befestigen. Um 2 1/2 Uhr fuhren die Bevollmächtigten in kleiner Uniform zum letzten Male vor dem Palais vor, um den „Vertrag von Berlin“ zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung fand in der durch das französische Alphabet bedingten Reihenfolge statt. Es sind von dem Vertrage sieben Copien auf Pergament angefertigt worden, deren jede mit der französischen Bezeichnung der betreffenden Macht beginnt. Der Vertrag selbst umfaßt 58 Artikel. Er bedarf zu seiner Gültigkeit noch der Ratification der Staatsoberhäupter der vertragenden Staaten; es ist das eine Formalität, die aber die offizielle Veröffentlichung des Vertrags noch geraume Zeit aufchieben wird. Dagegen wird das englische Parlament, wie von der englischen Diplomatie unverhohlen ausgesprochen wird, alsbald in Kenntnis des Berliner Vertrages gesetzt werden. Nach Beendigung der Unterzeichnung des Vertrages in der Congresssitzung erhob sich Graf Andrassy, um mit warmen Worten den Dank der Versammlung für die Verdienste des Fürsten Bismarck um das Zustandekommen des großen Werkes auszusprechen. Die Ernennung des Fürsten Bismarck schloß hierauf den Congress. In den politischen Kreisen wird allgemein die hohe Bedeutung des Congresswerkes um den Frieden vollumfänglich geachtet; allgemein wird die Zuversicht geäußert, daß man einer Aera dauerhaften Friedens entgegengehe, daß der in jüngster Zeit stattgehabte persönliche Verkehr und die persönliche Annäherung der leitenden Minister der europäischen Staaten eine erfreuliche Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens gewähre. Die „N. A. Z.“ schreibt zum Congress: Die Beschlüsse des Congresses bezüglich der Occupation Bosniens und der Herzegovina, sowie hinsichtlich der griechisch-türkischen Auseinandersetzung sollen in den Vertrag mit aufgenommen worden sein. Der von Serbien und Rumänien rückständige Tribut ist erlassen worden. Bezüglich der Regelung der türkischen Finanzverhältnisse hat der Congress beschlossen, der Pforte den Wunsch auszusprechen, eine europäische Commission niederzusetzen, welche in Constantinopel ihren Sitz haben soll. Russischerseits ist die Neutralisirung derjenigen Theile des Schiffsapasses beantragt worden, auf welchen russische Soldaten bestattet sind. Der Antrag ist der Grenzregulirungs-Commission überwiegen.

Nach Beendigung der Congresssitzung hatte Erb-Prinzessin ihre Abschiedsaudienz. Nachdem die Unterschrift der Congressacte vollzogen war, vertheilte Fürst Hohenlohe folgende von dem geistvollen Dichter Dr. G. Schwetschke in Halle gedichtete lateinische Congresshede:

GAUDEAMUS CONGRESSIBILE.
Gaudemus igitur
Socii congressus,
Post dolores bellicosos,
Post labores gloriosos
Nobis sit decessus.
Ubi suant, qui ante nos
Quondam consedere,
Viennenses, Parisienses
Tot per annos, tot per menses
Frustra decideret.
Mundus hen! vult decipi,
Sed non decipiatur,
Non plus ultra inter gentes
Litigantes et frementes
Manus conferatur.
Vivat Pax! et comitent
Dii nunc congressum,
Gen Deus ex machina
Ipsa venit Cypria
Roborans successum.
Pereat discordia!
Vincent semper litem
Proxenetae pompit*,
Fides, spes et charitas,
Gaudemus item!

*) „Der ehrliche Makler“.

Deutschland.

— Das **Befinden des Kaisers** ist ein so gures, daß fortan von den Aerzten kein tägliches Bulletin mehr ausgegeben wird.

— Die vom Kronprinzen übernommene Stellvertretung des Kaisers und Königs im Reich und in Preußen wird jedenfalls bis nach völliger Wiederherstellung des Kaisers anbauen. Es wird daher für wahrscheinlich gehalten, daß der Kronprinz Namens des Kaisers den neuen Anfangs-September zusammentretenden Reichstag in Person eröffnen wird. Mit großem Eifer liegt der Kronprinz allen Reichs- und Staatsgeschäften ob und läßt sich über alle Vorkommnisse eingehenden Bericht erkatten. Der Kronprinz wird nach Lage der Sache auch dazu berufen sein, die dem Reichstage vorzuliegenden Gesetze, die sich fast ausschließlich gegen die sozialdemokratische Bewegung richten, zu unterzeichnen. Im Uebrigen verlaute auf das Hege gegen verehrungswürdige Mitglieder der liberalen Partei, die sich des besonderen Vertrauens des Kronprinzen seit Jahren erfreuen, daß seit wenigen Tagen die Offizien eine milder hestige Sprache gegen die liberale Partei führen. Man scheint an maßgebender Stelle eingesehen zu haben, daß diese Heereien der liberalen Sache, die man damit zu bekämpfen glaubt, mehr nützen als schaden werden.

— Von jedem der drei Flugblätter der national-liberalen Partei sind im Laufe der Woche über 200000 Stück zur Vertheilung gelangt! Aus allen Theilen Deutschlands gingen die Bestellungen ein, einzelne auf 10000 und mehr Exemplare. Eine große Zahl liberaler Provinzialblätter hat sie als Extrablätter ihren Lesern gebracht oder ihren Inhalt an Stelle der Leitartikel aufgenommen,

so daß ihre Verbreitung eine ganz ungeheure nennen ist. Am heutigen Tage ist ein vierter Flugblatt verendungsbereit geworden. „Vor dementscheidenden Stunde. Ein Wort an die Wähler“ betitelt, beleuchtet es zunächst die bisherige und die gegenwärtige Stellung der Konstitutionen und der Liberalen gegenüber den Sozialdemokraten. An den Schlagwörtern der liberalen Wahlaufrufe wird gezeigt, wie jene dunklen Helden, die bei Errichtung des deutschen Reiches und Festigung der nationalen Politik grollend bei Seite standen, jetzt ihre Zeit gekommen glauben und mit dem deutschen Bürgerthum aufzuräumen vermeinen jene Männer, die, wenn sie die Majorität bilden bald dem Reichskanzler ihre Bedingungen vorzulegen würden. Dann folgt eine Abwehr der thörichten Vorwürfe, daß die „liberalen Abgeordneten und liberalen Gesetze“ das Unheil über das Land gebracht hätten. Alle Parteien, die die Konservativen hätten ja die von der Regierung vorgelegten Gesetze, die nun als Quelle alles Uebels der Liberalen in die Schube geschoben werden sollen, durch ihr bejahendes Botum gut heißen; die Gälte von der Gewerbeordnung, wie von dem Freizügigkeitsgesetz. Als das Wichtigste stellt das Flugblatt die Finanz- und Steuerfrage hin, Solange die Regierung nicht klar sage, durch welche neue Steuern man die Hunderte von Millionen im Reich aufbringen wolle, so lange seien auch die Verheißungen der Provinzial-Correspondenz inhaltslos, daß es sich nicht um Vermehrung der Steuerlast, sondern um die finanzielle Selbstständigkeit des Reiches und die Verminderung der direkten Steuern handle. In ziffermäßiger Nachweisung wird dargehan, daß 200 Millionen Mark neuer indirekter Abgaben allein zu den in Aussicht gestellten „Reformen“ nöthig seien, während Militär- und Marine-Etat überdies gesteigerte Anforderungen machen würden. „Die deutschen Wähler werden am 30. Juli durch ihre Stimmen bekunden, daß sie vertreten sein wollen nach wie vor durch Männer, welche treu zu Kaiser und Reich stehen, die nationale Politik des Fürsten Bismarck unterstützen, gleichzeitig aber auch besonnen und fest eintreten für die Rechte und Freiheiten des deutschen Volkes!“

Durch die konservative Presse und die Wahlaufreufe der Konservativen zieht sich wie ein rother Faden der stereotype Vorwurf, daß die „Liberalen“ bei Gelegenheit des Pressgesetzes und der Strafgesetzbuchnovelle der Regierung die Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie verweigert hätten. Da ist wohl die Erinnerung am Platz, daß sowohl bei der Abstimmung über § 20 des Pressgesetzes als bei der Abstimmung über den § 130 der Strafnovelle, wie der Präsident beide Moskonnatirte, für den Regierungsentwurf sich Niemand erhob, — nicht einmal ein Freikonservativer. Damit dürfte jener Vorwurf zurückfallen auf diejenigen, welche ihn machen.

Sozialdemokratisches.

Der letzte Majestätsbeleidigungsprozeß in Berlin, soweit Anklagen aus Anlaß der Ereignisse vom 11. Mai und 2. Juni erhoben worden sind, kam Freitag vor der 7. Kriminaldeputation des Stadtgerichts zur Verhandlung und zwar ist besonders hervorzuheben, daß zum ersten Mal bei dieser Kategorie von Anklagen die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen wurde. Die zur Verhandlung gestellte Anklage gegen den erst 17 Jahre alten, bereits mehrfach bestrafte Buchhalter und Stenographen Kasseböhmer war so bedeutungsvoll, daß Oberstaatsanwalt Tessenloß selbst das Plaidoyer führte. Der Angeklagte dokumentirte sich denn auch in dem ganzen Verhör als ein freches Subjekt von der Kategorie Hödels. Kasseböhmer befand sich in der Nacht vom 6. zum 7. Juni in dem Café Borussia in der Neuen Wilhelmstraße und äußerte zu der mit Zeitungsgleichen beschäftigten Schankmamsell: „Sie lesen wohl die Aftenzeitung? Darum kümmern sich doch nur alte Weiber. Man soll doch den Hödel und den Nobiling machen lassen, was sie wollen; die Leute sind gewiß in ihrem Rechte und wissen sicher, was sie thun.“ — Auf eine Anfrage eines als Gast anwesenden Kaufmanns Bohn, ob er denn etwa das Attentat

füllig, bejahte dies der Angeklagte mit dem Hinzu-
fügen, daß Nobiling kein besser Freund sei, daß er
seiner Tendenzen nur billige und daß er vom Tode
des Kaisers für sich und seine Partei nur Vortheil
erwartet. — Präsi.: Angeklagter, gehören Sie trotz
Ihrer Jugend schon zur sozialdemokratischen Partei?
— Angell.: Zur Partei gehöre ich nicht, aber
den Tendenzen sage mir zu. — Präsi.: Was
verstehen Sie unter „Tendenzen der Sozialdemo-
kratie“? — Angell.: Daß die heutige Gesellschaft
und die heutige Staatsform über den Haufen ge-
worfen werden muß. — In dieser Weise ging es
eine ganze Weile fort, bis sich die Frechheit des
Angeklagten so weit steigerte, selbst vor Gericht
noch zu erklären, daß er das Attentat billige. Der
Angeklagte giebt schließlich noch zu, daß er bereits
seit 2 Jahren sozialdemokratische Schriften und
speziell die „rothe Laterne“ lese. — Der Gerichts-
hof erkannte am 2 1/2 Jahre Gefängnis, indem er
darauf ausging, daß zwar die Borntheit bei dem
Angeklagten größer sei, als seine Schlechtigkeit, daß
aber doch die zu Tage getretene Verworfenheit der
Gehinnung das für das noch nicht strafmündige
Alter höchste zulässige Strafmandat rechtfertige.

Provinz und Umgegend.

Am 3. d. hat der 25 jährige Sohn eines
Holzhauers in Weidach bei Koburg seinem Vater
aus Nachsicht das Haus über dem Kopf ange-
zündet, und dann sich selbst im Hausstall ver-
brannt. Als die Feuerwehr mit dem Einreißen des
Gebäudes begann, hat sich dieser hoffnungsvolle
Sohn in Keller erschossen.
Die Erlaubnis zur Anfertigung genereller
Pläne für eine Eisenbahn milderer Ordnung
von Torgau nach Riesa ist, wie der „Reichs- und
Staatsanzeiger“ meldet, bezüglich des preussischen
Staatsgebietes einem behufs Herstellung derselben
zusammengetretenen Comité zu Händen des Gruben-
besizers Gerike zu Belgern a. E. erteilt worden.
Offen ist zu Ammendorf eine mit der
Telegraphenanstalt vereinigte Telegraphen-Vertriebsstelle
mit beschränktem Tagesdienst eröffnet worden.

Localnachrichten.

Merseburg, den 16. Juli 1878.
Der 6 jährige Sohn des Handarbeiters Höhn-
er wurde am Sonntag von der Brust-
weh der Teufelsrumpelbrücke hinab auf die Stein-
brücke und erlitt erhebliche Verletzungen am Kopfe
und im Gesicht, daß dem besinnungslos wegge-
tragenen Kranken sofort ärztliche Hülfe zu Theil
werden mußte.
Gestern Morgen passirten unsere Stadt zwei
Abtheilungen reitender Artillerie, die zu den Schieß-
bänken nach Zieroberg marschiren.
Für die Primaner unseres Domgymnasiums
wurde auch sonstige Lateiner dürfte es interessant sein,
daß in dieser Nummer stehende Congreßode von
Schweinfurt metrisch zu übersetzen. Wir
sind gern bereit, gelungene Versuche zu veröffent-
lichen. Die untenstehende Uebersetzung der „Hallisch-
en“ mag hierbei als Anhalt dienen.
Wir waren verhindert, der Sonntags-
Vorstellung im Fivolttheater beizuwohnen, aber
aus von guter Seite mitgetheilt wurde, war
der Besuch ein für den Anfang recht besriedigender;
das Spiel hörten wir nur allgemeine Aner-
kennung aussprechen, namentlich soll sich Herr
Kerres eines reichen und wohlverdienten Beifalls
erzehen gehabt haben. Wir kommen dieser
Vorstellung näher auf die Vorstellung zu sprechen.
Ein erschütternder Unglücksfall hat sich vor
einigen Tagen in der sog. holländischen Wind-
mühle bei Schopau zugetragen. Das Kind des
Herrn Müllers feierte seinen dritten Geburtstag;
Mutter schmückte dasselbe mit einem Blumen-
kranz und heftete es, zum Vater in die Mühle
zu gehen, um sich demselben als Geburtstagskind
anzuschauen.
Im Augenblick, als sich das Kind
auf den Flügeln der Mühle befand, setzten sich
eben in Bewegung und das Kind wurde so
schlecht getroffen, daß es einen Schädelbruch
erlitt und sofort verschied.

Vermischtes.

(Som Congreß). In einer großen diplomatischen
Gesellschaft in Berlin wandte sich eine bekannte

Dame, deren tüchtensfreundliche Gesinnungen für Niemand,
ein Geheimniß sind, an Karathodol. Pascha mit der
Frage: „Warum lassen Sie eigentlich, ohne zu zuden,
in dieser Art mit sich verfahren?“ Der „melancholische,
bekanntlich griechische Türke erwiderte: „Ein Koch trat
in seinen Küchenschloß. Er nahm zwei Hühner und sagte:
Meine Lieben, wie wollt Ihr gefocht werden, gebraten
oder geschmort?“ — Wir wollen überhaupt nicht gefocht
werden, sagten die Hühner. — Ah, Ihr sprecht nicht zur
Sache, meinte der Koch und drehte ihnen den Hals um.
— Wir Türken gleichen den Hühnern, so oft wir im
Congreß eine Bemerkung machen, so oft sagt uns auch
Herr Bismarck: „Aber meine Herren, Sie sprechen nicht
zur Sache!“ Weshalb da überhaupt noch sprechen?
Sprach's und verbeugte sich vor der theilnehmenden
Dame.

(Das Congreß-Gaudeamus) lautet in einer met-
rischen Uebersetzung der „Hall. Ztg.“ auf Deutsch:
Freude strahle hehr und hell
Uns Congreß-Genossen,
Nach des Krieges Schmerzesthaten
Und nach trübseligem Berathen
Ist das Werk geschlossen.

Sagt, wo sind, die einst vor uns
Sich vereint gefunden,
Die am Donaustrand vor Jahren
Und am Strand der Seine waren,
Längst sind sie verschwunden.

Gern geträumt sein will die Welt,
Doch so lei'st mit nichten,
Nicht mehr sollen Land gen Land
Mit den Wasen in der Hand
Ihren Haber schlichten.

Hoch der Friede! Unsern Bund
Mögen Götter schützen,
Und unspöthlich, siehe da!
Kafet selbst sich Chypria,
Unser Wert zuätzen.

Nieder mit dem Zwietrachtgeist!
Immer, so wie heute
Banne „Malters“ Ehrlichkeit“,
Hoffnung, Glaub' und Lieb' den Streit;
Freude stets und Freude!

Die Feenprinzessin.

Roman.

(Fortsetzung.)

Zehntes Kapitel.

In Italien.

Tiefblau wölbte sich der Abendhimmel über dem
herrlichen Golf von Neapel, in intensiver Pracht
funkelten die Sterne und über dem Krater des
Vesuv erhoben sich einzelne, leichte Wölkchen. Kein
Lüftchen rührte sich, majestätisch still und friedlich
war die Natur.

Desto lebhafter war es in und vor der Stadt.
Alt und Jung, Reich und Arm, Vornehm und
Gering bewegte sich im Freien, sich ganz der ent-
zückenden Kühle des Abends hingebend, denn die
glühende Hitze des Tages gestattete einen Aufent-
halt draußen nicht.

Auf einem der zahlreichen, von Leinwandbächern
bedeckten Balkons des großen Hotel Brindisi, von
welchen aus man eine entzückende Fernsicht auf den
Golf und den Vesuv genoss, saßen drei Damen,
welche wir und der geneigte Leser bereits zu kennen
die Ehre haben, nämlich Madame und die Fräulein
Schmuhl!

Der kurze Aufenthalt war den letzteren recht
wohl bekommen, denn sie sahen frisch und heiter
aus, auch Frau Nebelka fühlte sich ganz gesund,
allein sie hatte viel von der Hitze zu leiden, was
bei ihrem Emponpoint allerdings nicht zum Ver-
wundern war.

„Gott“, seufzte sie jetzt, „wie ist mir wohl bei
der Abendhitze, trotzdem es immer noch recht heiß
ist. Welch' ein Land! Bei uns in Berlin hat der
Winter eben erst aufgehört und hier herrscht schon
die Hitze! Gott, wenn mein Zieg hier wäre,
wie würde er jammern und schwitzen, er, der gute
Mann, der gar keine Hitze vertragen kann!“

Bertha starrte auf den Golf hinaus und Lili
hörte diesem Stoßseufzer ebenfalls nur mit halbem
Ohre zu, denn sie beschäftigte sich eben damit, den
fühlend Sorbet zu mischen, zu welchem der Kellner
soeben den Wein und die nöthigen Ingredienzien
und außerdem einen mächtigen silbernen Eiskübel
gebracht hatte.

„Wo nur der Baron so lange bleibt,“ sagte sie,
„es folgte etwas, was wie ein halb sehns-
füchtiger, halb unmutiger Seufzer klang, diesen
Worten.

„Er wird schon kommen,“ sagte die Mutter.

„Liebende sind jungeduldig,“ fügte Bertha ironisch
hinzu.

Die Schwester mochte diesmal keine Lust haben,
sich auf ein kleines Zungengefecht einzulassen, denn
sie fuhr ruhig in ihrer Beschäftigung fort.

Baron Stolzberg hatte die Damen nach Italien
begleitet, und wohl nie hat ein liebenswürdiger,
aufmerksamer Cavalier existirt.

Seine eigene Person bestand für ihn nicht, er
ging vollständig auf in den freiwillig übernommenen
Pflichten.

Dafür aber genoss er auch die Zuneigung seiner
drei Schutzbefohlenen in einem Maße, welche fast
an Verehrung streifte.

Seit einigen Tagen schien in dem jungen Mann
eine seltsame Veränderung vorgegangen zu sein.

Er war liebenswürdig und zuvorkommend wie
immer, nicht im mindesten hatte seine Sorgfalt für
die Damen nachgelassen, aber seine Heiterkeit war
verschwunden und eine gewisse Traurigkeit an deren
Stelle getreten.

Das war besonders der Fall, wenn Lili zugegen
war, und dann kam es sogar vor, daß der sonst
so weltgewandte, über eine große Selbstbeherrschung
gebietende Mann gewaltsam einen Seufzer, welcher
sich seiner Brust entrang, unterdrücken mußte.

Dann aber, und namentlich, wenn ihn ein Blick
aus Lili's Augen traf, konnte er plötzlich ausge-
lassen heiter werden, um später wieder in seine
Melancholie zurückzufallen.

(Fortsetzung folgt.)

Briefkasten.

Ihr „Sonntagsbouquet“ liegt einzig in seiner Art
da. Aber warum haben Sie denn die Pflanze, die alle
anderen durch ihre widerliche Fäulnis aussticht, ich
meine die Volksmisch nicht gedruckt?

Wolfsmilch

— Heiliger — Anton!, wie kommen Sie denn zu der
Frage??

Anzeigen.

für diesen Theil übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber
keine Verantwortung.

Kirchen- und Familien-Nachrichten.

Bom. Beerdigt: den 10. Juli der jüngste S. des
Händarb. Langbein.
Stadt. Getrauet: der Oekonom K. F. W. Drechs-
ler mit Frau J. F. R. geb. Winter hier; der Hdb. K.
F. W. Wahler mit Frau J. P. geb. Genzsch hier; der
Hdb. F. K. Seyferth mit Frau M. S. E. geb. Künzle
hier. — Beerdigt: den 9. Juli die einzige T. des
Kirchenermstrs. Schneider; den 13. der jüngste S. des
Hdb. Kluge.

Gottesackerkirche: Donnerstag, Nachm. 5 Uhr

Gottesdienst. Herr Diac. Gildebrandt.
Neumarkt. Getrauet: K. C. S. des Schiffers Grun-
bach; B. P., S. des Händarb. Koehne; P. G., S. des
Kornbachersmstrs. Spott; M. A., T. des Hdb. Flohr. —
Beerdigt: den 10. Juli ein auferehrl. S.
Altenuberg. Getrauet: die T. des Hdb. Klotzsch;
der S. des Torfabrikanten Beyer; die T. des Zimmer-
mstrs. Senf. — Getrauet: der Maurer Dost (Wittmer)
mit Frau A. geb. Daeje. — Beerdigt: der S. des
Pferdehändlers Stephan.

Bekanntmachung.

Wahlen für den deutschen Reichstag.

Die Wahl der Mitglieder des deutschen Reichstages
soll der Bestimmung des Herrn Ministers des Innern
zufolge am 30. d. M. stattfinden.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vor-
mittags und wird um 6 Uhr des Nachmittags
geschlossen.

Unsere Stadt ist abermals in 4 Wahlbezirke einge-
theilt worden, welche nebst den Wahlvorstehern, Stell-
vertretern und Wahllokalen aus der beigefügten Nach-
weisung zu entnehmen sind. Die nach den Wahlbezirken
aufgestellten Wahllisten haben in der gesetzlich bestimm-
ten Zeit öffentlich ausgelegen und sind nach Ablauf der
bestimmten Frist abgeschlossen worden.
Zur Stimmabgabe werden nur diejenigen zugelassen,
welche in die Wahllisten aufgenommen sind. In dem
Wahlbezirk sind die Wähler einzuladen, an dem bestimmten Tage
und während der bestimmten Stunden sich in dem betr. Wahl-
lokal einzufinden und ihre Wahlpflicht abzugeben, be-
merken wir, um Unregelmäßigkeiten fern zu halten und
die Wähler in ihrem Wahlpflicht möglichst zu sichern,
folgendes:

Jeder darf nur in dem Wahlbezirk wählen, in wel-
chem er seinen Wohnsitz hat. Abwesende können in keiner
Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theil-
nehmen.

Das Wahlrecht wird durch veredelte Stimmzettel ohne
Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel sind a u ß e r
halb des Wahllokals mit dem Namen des Candidaten,
welchem der Wähler seine Stimme geben will, auszu-
füllen. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier,
dürfen mit feinen äußern Kennzeichen versehen und müssen
derart zusammengefasst sein, daß der darauf bezeichnete
Name verdeckt ist. Stimmzettel, bei denen hiergegen ver-
stoßen ist, hat der Wahlvorsteher zurückzuziehen.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 98.

Dienstag den 16. Juli.

1878.

Die Reichstagswahl ist eine geheime.

Artikel 20 der Verfassung des deutschen Reichs.
Abs. 1.

Der Reichstag acht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor.
§ 10 des Wahlgesehes für den Reichstag.
Das Wahlschein wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzuliegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeteilt.
Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

§ 15 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesehes für den Reichstag.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchen der Wahlvorstand sitzt, nennt seinen Namen und gibt, wenn der Wahlbezirk aus mehr als einer Dittschast besteht, seinen Wohnort, in Städten, in welchen die Wählerliste nach Hausnummern aufgestellt ist, seine Wohnung an.

Der Wähler übergibt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter (§ 12 des Reglements), welcher denselben uneröffnet in das auf dem Tische stehende Gefäß legt.

Der Stimmzettel muß verahrt zusammengefaßt sein, daß der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist.

Zu den Wahlen im Wahlkreise Querfurt-Merseburg.

Die zweite liberale Wahlversammlung im diesjährigen Wahlkreise fand am Sonntag Nachmittag im „Hotel zum Löwen“ in Lützen vor einer nach Hunderten zählenden, vorzugsweise aus ländlichen Bewohnern bestehenden Zuhörerschaft statt. Herr Rechtsanwalt Wölfel entwarf ein eben so richtiges als allgemein verständliches Bild der politischen Lage. Redner verbreitete sich zunächst über die Auflösung des Reichstags in Folge der Ablehnung des Sozialistengesetzes. Er schilderte, mit welcher Uebereilung, fast „telegraphisch“ das Gesetz entworfen worden sei und wies dann die Unannehmbarkeit desselben auf das Ueberzeugendste nach. Das Gesetz, war der Sinn der Ausführungen des Redners, gab dem Bundesrathe die Befugniß, Versammlungen, Vereine und Zeitungen zu unterdrücken, welche sozialdemokratische Ziele verfolgten, mit der Beschränkung, daß dem Reichstage in dessen nächster Sitzung die Entscheidung anheimgegeben werden sollte, ob die Unterdrückung mit Recht geschehen und aufrecht zu erhalten oder, weil nicht begründet, wieder aufzuheben sei. Welche Zustände werden nun eintreten, wenn z. B. auf Anordnung des Bundesraths oder dessen Organe eine Zeitschrift, welche sich für die Abschaffung der Sonntagarbeit erklärt, wegen Verfolgung sozialdemokratischer Ziele unterdrückt, ein harmloser Mensch, der sie aus dem Bahnhofe von einem Colporteur zufällig kauft, wegen Verbreitung derselben zu schwerer Gefängnisstrafe verurtheilt wird, und dann, nachdem er vielleicht schon monatelang der Freiheit beraubt gewesen, der Reichstag erklärt: Nein, diese Zeitschrift verfolgt keine sozialdemokratischen Ziele, der Mann im Gefängnisse ist

nicht als strafbarer Verbreiter derselben zu betrachten! Von 300 anwesenden Reichstagsmitgliedern haben etwa 250 gegen und nur 50 für die Annahme des Gesetzes gestimmt; wenn man glaube, daß sich die 250 Verweigerer des Gesetzes im Unrechte befinden hätten, wenn man ein Gesetz wolle, welches dem Bundesrathe unbegrenzte Befugnisse in die Hand gebe, dann möge man lieber gar keinen Reichstag wählen, sondern nur einen Polizeipräsidenten für das ganze deutsche Reich ernennen! Hr. R.-A. Wölfel legte darauf klar, daß vor den suchwürdigen Alternativen die bestehenden Gesetze in der That nicht bis an die zulässige Grenze angewendet seien. Früher habe man z. B. die sozialistischen Versammlungen unbehelligt gelassen, jetzt finde man erst, daß es ein Leichtes sei, dieselben an der Hand des Gesetzes zu unterdrücken, früher habe man Frau Hahn und Frau Stagemann, die bekannnten Rednerinnen in sozialdemokratischen Versammlungen, ruhig gewähren lassen, jetzt sei denselben das Handwerk gelegt, weil Frauen keinen politischen Vereinen angehören dürfen, früher habe man die Leichenbegängnisse sozialdemokratischer Führer zu Demonstrationen der schlimmsten Art mißbrauchen lassen, jetzt würden solche Processionen als nicht hergebrachte verboten. Das sei doch ein klarer Beweis dafür, daß die bestehenden Gesetze nicht so schlecht seien, als die Gegner der Liberalen behaupten! Die Einführung der Wapflichtigkeit in außergewöhnlichen Fällen sei der Regierung durch das Gesetz anheimgegeben und jetzt mache sie ja auch (in Berlin) Gebrauch davon, übrigen

den, welche Merseburg belästigt und verabschiedet schlecht stimmung wenn angehängt stimmung die für sich so wer h Regierung abent Wölfel freis der N Ausfü aber runge In Rech den Z Ausgab des Reichs unterliegen in Ein nahmen desselben um ungefähr 80 Millionen Mark, welche durch die sog. Matrularbeiträge aufgebracht werden müssen. Die Matrularbeiträge fallen natürlich den Steuerpflichtigen der einzelnen Bundesstaaten zur Last. Um nun dem Reiche einzelne

genügende Einnahmequellen zu verschaffen, will die Regierung indirekte Steuern einführen. Als die geeignetste sieht dieselbe die Tabaksteuer an, welche Fürst Bismarck bis zum Monopol ausgedehnt wünscht. Monopol heißt: der Staat soll in Zukunft das alleinige Recht des Tabakverkaufs haben und da derselbe sich daraus eine Einnahme von 200 bis 300 Millionen Mark verspricht, so liegt es auf der Hand, daß der Preis des Tabaks so in die Höhe gehen muß, daß beispielsweise derjenige, welcher früher im Jahre vier Pfund Tabak, gleichviel, ob in Form von Cigaretten oder aus der Pfeife zu 1 Mark das Pfund rauchte, in Zukunft pro Pfund vielleicht 4 Mark zu bezahlen haben, also von seinem Bedarf von vier Pfund pro Jahr 12 Mark an Steuern an den Staat zahlt. Durch das Tabakmonopol wird zunächst die gesammte, besonders in Württemberg, Baden, der bayerischen Pfalz und einem Theil von Westfalen blühende Tabakindustrie mit einem Schlage vernichtet und dazu kann und wird die liberale Partei ebensowenig die Hand bieten, als gälte es auf eine ähnliche Weise, den Ackerbau in unserer Gegend zu ruiniren. Zweitens müssen alle die Leute, welche gegenwärtig von der Tabakindustrie leben, entschädigt werden; das hierzu nöthige Geld, welches in die Hunderte von Millionen geht, kann nur durch eine verzinsliche Anleihe aufgebracht werden, die Zinsen müssen aus den direkten Steuern aufgebracht werden, das Kapital ist im günstigsten Falle erst in 30—40 Jahren amortisirt. Das Monopol würde also, wenn es wirklich einen praktischen Nutzen überhaupt haben sollte, erst unsern Kindes-Kindern zu Gute kommen, wir aber die Zinsenlast desselben tragen und außerdem die indirekten Steuern, welche dasselbe dem Staat liefert, zahlen müssen. Dem Volke aber solche neue Lasten aufzubürden, das vermag kein ehrlicher Liberaler. Endlich: Wenn das Reich aus der Besteuerung des Tabaks das Deficit deckt, was bisher durch die Matrularbeiträge gedeckt werden mußte, so müssen die einzelnen Staaten resp. die Steuerzahler derselben von diesen Beiträgen entlastet werden, es muß z. B. den einzelnen Gemeinden ein Theil der Grund- und Gebäudesteuer rückvergütet werden. Unter diesem Vorbehalt ist auch die liberale Partei bereit, eine Mehrbesteuerung des Tabaks zu gewähren, jedoch nur in dem Maße, daß andererseits auch die deutsche Tabakindustrie dabei bestehen kann. Von einer Verminderung der direkten Steuern, von einer Erleichterung des einzelnen Steuerzahlers hat aber die Regierung bis jetzt noch nichts verlauten lassen. Aus allen diesen Gründen kann die liberale Partei den Steuerplänen der Regierung nicht beistimmen, bis sie die verfassungsmäßige Gewährleistung dafür hat, daß die Steuerreform zugleich eine Steuererleichterung bedeutet.

Bei der Erörterung des zweiten Punktes der Tagesordnung: Vorbereitung zur Reichstagswahl am 30. d. M. wies Herr R. A. Wölfel auf die Kampfesweise der Konservativen hin, deren vornehmstes Bestreben es sei, dem Volke die Meinung aufzuklopfen, die Liberalen hätten schlechte Gesetze gemacht. Man möge doch solchen Leuten, man möge z. B. den Geistlichen, die sich — wie aus der Umgegend berichtet wurde, das Civilstandsgezet als ein unchristliches und darum verwerfliches darstellen, fragen: „wessen Unterschrift

